

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wied er des Morgens früh gestört,
So tobt er los, wie sich's gehört;
Am Tage hat er stets zu thun,
Des Abends will er auch 'mal ruhn.

Kommt dennoch ein leichtsinn'ger Mann,
Und sticht den Arzt um Hilfe an,
So schneidet, brennt er oder sticht —
Denn Federlesens macht er nicht.

Zum Beispiel: ich erwähn' des Falls:
Es schmerze Etnem 'mal der Hals —
So brüllt er: „Nach' das Maul auf!“ — Schwapp,
Da zwieft er ihm das Säpfschen ab.

Thut Etnem 'mal der Finger weh,
Gleich schneidet er drauf los, jachhe!
Und hat er ein Geschwür, nanu —
Sticht er wie ein Ulane zu.

Hat einer von den Kameraden
Indessen einen kleinen Schaden,
Gleich nimmt er seinen Höllestein,
Und brennt den Kernstein kurz und klein.

Woh dem, den er im Bette trifft! —
Er gibt ihm schonungsges gleich Gift,
Denn was er sünnt, ist Höllepein
Und was er schreibt, ist Todtenscheitn.

So wirkt er militärisch, und
Sein Bataillon ist kerngesund;
Denn wer nur irgend kletchen kann,
Geht nicht zu diesem Wundermann.

Wer aber ihm in Händen war,
Und kommt nicht auf die Leichenbahn,
Denkt lebenslang des braven Manns
Und nennt voll Dank ihn „Schinderhane.“

Nach dieser kleinen Probe kann sich der Leser ein Urtheil für das Uebrige bilden.

Vollst. der Handfeuerwaffen von Franz Hentsch, Hauptmann a. D. 1. Lieferung, Leipzig 1874. Buchhandlung für Militärwissenschaften (Luckhardt). Preis 6 Franken.

Der Herr Verfasser bestrebt sich, in leicht verständlicher Weise den Leser mit der Flugbahn der Geschosse der Handfeuerwaffen und ihrer Wirkung, der Beschaffenheit der treibenden Kraft, der Konstruktion von Lauf und Geschoss bekannt zu machen. Nicht nur das Pulver, auch die übrigen Schieß- und Sprengpräparate werden ausführlich behandelt.

Die militärische Landesbeschreibung in graphischer und legaler Form von Karl Morawek, k. k. Oberlieutenant, Generalstabsoffizier. Wien, L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 4. —

Die kleine Schrift bringt Vorschläge zur Vereinfachung der militärischen Landesbeschreibung mittelst conventioneller Zeichen. Die Vorschläge dürften, da sie theilweise vorthellhaft und anwendbar erscheinen, die Prüfung von Seite unseres Stabsbureau's verdienen.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Das schweizerische Militärdepartement sendet unterm 28. Dezember 1874 an die Militärbehörden der Kantone:

1. Ordonnanz über das Offiziers-Weltzeug der schweizerischen Armee.
2. Ordonnanz über das Unteroffiziers-Weltzeug und das Zugpferdgeschirr der Artillerie.

Weibe Ordonnanz wurden vom Bundesrathe unterm 24. April genehmigt.

Bestere Exemplare derselben können und zwar von der erstern zum Preise von 40 Rpp. und von der letztern zum Preise von Fr. 1. per Exemplar, bei dem eidg. Oberkriegskommissariat bezogen werden.

Bundesstadt, 11. Januar 1875. Der Bundesrath hat heute folgende Wahlen getroffen:

- Waffenchef der Infanterie: Oberst Joachim Feiß in Bern.
- Waffenchef der Artillerie: General Herzog in Aarau.
- Waffenchef der Kavallerie: Oberst Gottlieb Behnder in Aarau.
- Oberfeldarzt: Dr. Heinrich Schnyder in Bern.
- Verwalter des Kriegsmaterials und Chef der technischen Abtheilung: Stabmajor Albert Grafly in Bern.
- Verwalter des Kriegsmaterials (administrative Abtheilung): Oberst Rud. Wurstemberger in Bern.
- Oberinstruktor der Infanterie: Oberst Abraham Stoder in Luzern.

Kreisinstruktoren (die Zuteilung auf die Divisionkreise vorzubehalten): Oberst Leuls Chuard in Lausanne; Oberst Jakob von Sallis in Chur; Kommandant Albert Walther in Bern; Oberstleutenant Heinrich Bollinger in Schaffhausen; Oberst Albert Stadler in Zürich; Oberstleutenant August Hubel in Aarau; Kommandant Johann Isler in Kaltenbach (Thurgau); Oberst Heinrich Wieland in Basel.

Die Wahl des Waffenchefs des Genie's und des Oberpferdearztes wurde verschoben.

Öffentliche Quittung der St. Gallischen Winkelfriedstiftung, betreffend die Einnahmen des II. Semesters 1874.

| | Fr. | Rp. |
|---|-----------|------------|
| 1874. Juli 9. Geschenk eines nicht genannt sein wollenden Offiziers der Stadt St. Gallen | 100. | — |
| 9. Durch Herrn Major Eltscher, à conto Ganterlös der vom kantonalen St. Gallischen Hülfskomite für Kriegeneoth zu Gunsten unserer Eistung überlassenen Effekten | 200. | — |
| August 13. Ordinaire-Uberschuß des St. Gallischen Schützenbataillons 1874 — Luziensteig und Wallenstadt — durch Hrn. Schützenoberleutenant Oberle in Wallenstadt | 69. | — |
| 13. Ordinaire-Uberschuß vom 2. Infanterie-Regiment 1874, durch Hrn. Lieutenant Schläpfer in St. Gallen | 30. | — |
| 17. Geschenk eines Stadt St. Gallischen Arztes | 17. | 80 |
| 19. Ordinaire-Uberschuß des 1. Infanterie-Regimentes 1874, durch Hrn. Major Gmür in Rorschach | 165. | 75 |
| 26. Rest-Ganterlös der vom kantonalen St. Gallischen Hülfskomite für Kriegeneoth zu Gunsten der Winkelfriedstiftung überlassenen Effekten, durch Hrn. Major Eltscher dahier | 770. | — |
| 29. Ordinaire-Uberschuß des 3. Infanterie-Regimentes 1874, durch Hrn. Aidemajor Dumelin | 141. | 34 |
| September 7. Beitrag von einem nicht genannt sein wollenden Zimmerhölzler | 5. | — |
| 21. Ordinaire-Uberschuß vom Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 52 (Kommandant A. Baumann) wegen früherer Entlassung | 136. | 60 |
| 24. Beitrag der am 20. d. M. in den evang. Pfarrkirchen der Stadt St. Gallen aufgenommenen Beitragssollekte, durch Hrn. Kassier Kunz in hier: | | |
| von St. Laurenzen | Fr. 416. | 69 |
| " St. Magnus | " 267. | 84 |
| " St. Leonhard | " 79. | 30 |
| vom Lindebühl | " 67. | 49 |
| aus der französischen Kirche | " 36. | 89 868. 21 |
| Oktober 10. Solkabtretung von Herrn Pferdearzt Brändlin in St. Gallen | 10. | 35 |
| | Transport | 2,514. 05 |

Verschiedenes.

| | |
|---|---------|
| | Fr. Rp. |
| 24. Von den Fourieren der Bataillone Nr. 28 und 68 durch Hrn. Stabsfourier A. Dürr in hier | 8. — |
| 29. Von Ungenannt | 10. — |
| November 18. Vom Et. Galler Detachement der eig. Korporalschule 1874 in Thun, durch Hrn. Hauptmann Karl Gmür in St. Gallen | 26. 10 |
| Dezember 2. Erlös aus 3 Paar Epauletten und einem Filzhut, durch die Zeughausverwaltung in St. Gallen | 50. — |
| 7. Bei Ausgleichung einer Injurienklage, durch Hrn. Vermittler Oberhelzer in St. Gallen | 15. — |
| 14. Geschenk von Hrn. C. F. Krönert zum Karlshof in St. Gallen | 100. — |
| 15. Ertrag einer Kollekte unter den Mitgliedern des Quartiercomité's am eidg. Schützenfest 1874, durch Hrn. Präsident Eschmayer Fr. 85 zur Ausrüstung von einem Passomittelb „ 15 | 100. — |

Total: Fr. 2823. 15

Indem wir für diesen schönen Zuwachs von Fr. 2823. 15 statutengemäß öffentlich danken und dafür aufrichtig danken, benutzen wir gerne den Jahreswechsel, um allen Freunden und Gönnern vaterländischer Bestrebungen die St. Gallische Winklerstiftung auch für das Jahr 1875 bestens empfohlen zu halten.

Für die St. Gallische Winklerstiftung,
Der Verwalter:

Theophil Müller, Major.

St. Gallen, den 31. Dezember 1874.

Alle vaterländisch gesinnten Blätter des Kantons St. Gallen werden höflich um Aufnahme vorerwähnter Quittung ersucht.

Von der 8. Jahresrechnung unserer Stiftung, welche im Laufe des nächsten Monats im Druck erscheinen wird, können Exemplare — soweit der Verath reicht — beim Verwalter „im oberen Freiberg dahier“ bezogen werden.

U s s l a n d.

Oesterreich. (Willige Gewehre.) Die in Wien erscheinende Militär-Ztg. schreibt: Die von einem hiesigen Blatte gebrachte Nachricht, als sollte die Landwehr die in der Armee entbehrlichen Wäuzl-Gewehre erhalten, ohne eine Entschädigung dafür zu leisten, wird dementirt; nachdem der Bedarf an Gewehren für die Landwehr ohnehin gedeckt ist, und sich das betreffende Ministerium gegen die Zuthellung dieser Schießprügel gewiß sehr ablehnend verhalten würde. Die seitherzeit nach Amerika exportirten Wäuzl-Gewehre sind tale quale, wie sie hinüber kamen, dort um den höchst billigen Preis von 50 Kr. per Stück zu haben, ohne Käufer zu finden.

Oesterreich. (Stahlbronze-Geschüß.) Der „Oesterreich. Militär-Ztg.“ wird berichtet, daß die Resultate der mit der Uchatiusbronze-Kanone veranstalteten Schießproben so befriedigend waren, daß man nunmehr gesonnen ist, eine ganze Feldbatterie von Stahlbronze zu errichten, um die Versuche im Großen fortzusetzen.

Preußen. (Ausgabe des Reichsmilitärgesetzes.) Im Verlage der Militaria, Verlagsbuchhandlung für Militärliteratur in Berlin (243 Friedrich-Str. S. W.) erschien soeben das neue Reichsmilitär-Gesetz in einer kommentirten und einer Text-Ausgabe. Die kommentirte Ausgabe gibt das Erforderliche aus den Motiven zur Regierungsvorlage, dem Kommissionsbericht und den Plenar-Verhandlungen, so daß man hieraus über die Entstehung des wichtigen Gesetzes eine vollkommene Orientirung erhält. Der Preis beträgt für das Buch 15 Sgr. Die Textausgabe bringt zum Preise von 5 Sgr. den Text des Gesetzes, eingeleitet mit der Rede des Feldmarschall Grafen Moltke bei der ersten Lesung, eine Zugabe, die gewiß vielen Käufern des Buches erwünscht sein wird.

— (Ueberfall des französischen Lagers bei Bacharach durch Laudon, damaliger Major bei den Croaten. 1744.) Im ersten bayerischen Erbfolgekriege stand ein großer Theil der französischen Armee, im Dienste des Kaisers Karl VII., am linken Ufer des Rheins in einem verschanzten Lager. Laudon, welcher von einem Hügel diesseits des Rheins die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der Franzosen bemerkt und durch Deserteure und Espione Nachrichten von der Stellung des Feindes eingezogen hatte, faßte den kühnen Entschluß, ohne Schwertstreich und blos durch einen nächtlichen Schrecken den Feind zu verjagen, ihm Respekt vor dem deutschen Muth einzuspielen und so der österreichischen Armee den Weg zur gänzlichen Vertreibung der Franzosen zu bahnen. Er eröffnete der österreichischen Generalität seinen Plan, welcher genehmigt und mit bewunderungswürdigem Glücke ausgeführt wurde. Die Vorbereitungen zu diesem nächtlichen Ueberfalle bestanden in Folgendem:

Es wurden Kugeln verschiedener Größe mit in Schwefel, Pech und Kampfer getränktem Hanf umwunden und dann in diese Composition getaucht; Ketten und Bretter wurden in aller Eile zusammengebracht und, als es Abend geworden, über die auf dem Rhein schon bereit gehaltenen und schnell aneinander befestigten Schiffe gelegt. Dem am Ufer bereits versammelten kleinen Korps ward bei Todesstrafe das Sprechen oder das Feuer und Geräusch machen verboten. Die Kanonen wurden über die Brücken Bretter mit Heu und Stroh belegt waren, getragen. Das schlepplich dieser nächtliche Uebergang eine Meile unterhalb des französischen Lagers geschah, so blieb er vom Feinde völlig unbemerkt. Den Truppen wurde der Zweck des Marsches noch nicht bekannt gegeben; es waren übrigens lauter verlässliche Leute, und man durfte nicht fürchten, durch Ueberläufer verrathen zu werden.

Laudon zog nun mit Hülfe gut bezahlter Wegweller zuerst in gerader Richtung, dann hinter Anhöhen und Gebüschen und gelangte so in den Rücken des französischen Lagers. Die Truppen stellte er jetzt in zwei Gliedern und so weit auseinander, daß der Neben- und Hintermann sich immer auf die Schulter greifen konnten. Bei den Kanonen und den durch Seilbaten getragenen Kugeln war mehrere Mannschaft zur Bedeckung der Kanoniere. Gegen Mitternacht trat Laudon mit diesen zwei Linien seinen letzten Vormarsch an und ließ ein kleines Reservecorps zurück, während die große österreichische Armee indessen die aufgeworfene Brückenschanze zur Sicherung seines Rückzuges, für den Fall als das Vorhaben mißlingen sollte, besetzt hielt.

Es ging aber Alles über Erwarten glücklich. Denn kurz vor Mitternacht befand sich Laudon, ohne von irgend einer Patrouille oder Feldwache entdeckt worden zu sein, so nahe hinter den schlafenden Franzosen, daß er ihre Brandwache vor sich sah. Nun machte er einige Minuten Halt, befahl dann den Kanonieren auf einmal eine Salve mit den brennenden Pech- und Schwefelkugeln und Feuer auf Feuer so lange unaufhörlich zu geben, bis die von den Franzosen zu ihrer Bequemlichkeit gebauten breiteren Häuser, die Holz- und Strohhütten und die im Lager aufgethürmten Heuhaufen brennen würden. Zugleich befahl er den Offizieren, jetzt erst ihren Leuten das bisherige Geheimniß zu eröffnen und ihnen aufzutragen, eine tragische, nächtliche Komödie mit den Franzosen zu spielen.

Diese so ganz dem militärischen Geiste angemessene Eröffnung that ihre volle Wirkung. Es war Alles muthig und vergnügt. Alle Furcht vor Todesgefahr war durch diesen Scherz aus dem österreichischen Korps verbannt. Erstaunen und Schrecken, Entsetzen und Tod singen nun an, mörderisch im feindlichen Lager zu wüthen. Denn sobald als die Laudon'schen Morbschlände ihr Allen, Schwefel und Pech auszuspeien anfangen, brannten von allen Seiten Zelte, Hütten und Heuschuber. Man sah die bestürzten Franzosen zum Theil unangezogen, ja in Hemden aus den über ihren Köpfen brennenden Wohnungen hervorspringen.